

Rundschreiben Nr. 34/1994

Verteiler: VII, N

Sachgebiet: Personalwesen

Inhalt: Aufnahme in das öffentlich-rechtliche  
Bundesdienstverhältnis unter Nachsicht der  
Altersüberschreitung

Geltung: unbefristet

An alle Landesschulräte  
(Stadtschulrat für Wien),  
Direktionen der Zentrallehranstalten  
sowie der Pädagogischen und  
Berufspädagogischen Akademien

In Durchführung der Bestimmungen zu § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1  
Z 4 sowie Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 werden  
folgende Grundsätze für die Aufnahme von Lehrpersonen in das  
öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis  
(Pragmatisierungsrichtlinien) erlassen:

1. Ein Lehrer bzw. eine Lehrerin kann dann in das öffentlich-  
rechtliche Bundesdienstverhältnis aufgenommen werden, wenn er  
bzw. sie spätestens mit Vollendung des 45. Lebensjahres in den  
Bundesdienst eingetreten ist bzw. sich auf Grund zu  
berücksichtigender Vordienstzeiten ein fiktiver Eintritt  
spätestens mit Vollendung des 45. Lebensjahres ergibt und die  
betreffende Lehrperson ihr 55. Lebensjahr noch nicht  
überschritten hat.

2. Für die Ermittlung des fiktiven Eintrittes in den  
Bundesdienst werden folgende Vordienstzeiten in Anschlag  
gebracht:

2.1. Alle Bundesdienstzeiten und zwar sowohl im öffentlich-  
rechtlichen als auch im vertraglichen Dienstverhältnis.

2.2. Alle Lehrerdienstzeiten an öffentlichen Schulen bzw. an  
Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, und zwar in jenem  
Ausmaß, in dem sie nach den jeweiligen besoldungsrechtlichen  
Bestimmungen angerechnet werden.

Lehrerdienstzeiten an Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht kommen für eine allfällige Berücksichtigung nur dann in Betracht, sofern der betreffende Lehrer bzw. Lehrerin dort vollbeschäftigt war.

2.3. Auslandsdienstzeiten, die von Lehrpersonen im Rahmen der offiziellen Austauschprogramme und dergleichen zurückgelegt wurden und für welche die Vollenrechnung im öffentlichen Interesse zugebilligt wurde.

Das Rundschreiben Nr. 135/1965 tritt außer Kraft.

Wien, 9. Mai 1994

Für den Bundesminister:

Holzmann

F.d.R.d.A.: